

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Ein neues Kapitel schweizerischer Gewerkschaftspolitik

Der 37. Ordentliche Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), der Mitte Oktober in Bern stattfand, ist auch außerhalb der Gewerkschaftskreise auf lebhaftes Interesse gestoßen. Manche Beobachter sprechen davon, daß dieser Kongreß vielleicht eine neue gewerkschaftliche Ära eingeleitet hat. Die öffentliche Diskussion, die durch die Berner Tagung ausgelöst wurde, entzündete sich in erster Linie am als sensationell empfundenen Appell an die kleineren Gewerkschaftsverbände, „sich zu finden und in gemeinsamem ehrlichem Bemühen die gewerkschaftliche Basis zu erweitern“ (*Hermann Leuenberger*), um der geschlossenen Front der Unternehmer die Einheit der Lohnverdiener entgegenzusetzen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung würde bedeuten, daß auch die schweizerischen Gewerkschaften ähnlich dem deutschen und österreichischen Vorbild von Richtungsgewerkschaften zur Einheitsgewerkschaft vorstoßen.

Doch wäre es einseitig, diesen Vorschlag aus seinem Zusammenhang herauszulösen und für

sich allein zu betrachten. Würde man das tun, würde seine Bedeutung auf die Größenordnung eines zwar geschickten, aber doch nur taktisch bedingten Schachzuges reduziert, dem zudem nur geringe Erfolgsaussichten zuzubilligen wären. Denn darüber macht sich niemand Illusionen: die Bereitschaft zur Einheit ist in den sogenannten Splittergewerkschaften vorläufig noch recht gering. Wenn es der SGB dennoch für angezeigt hielt, seine aufsehenerregende Offerte auf den Tisch zu legen, so kann sie nur als Bestandteil einer umfassenden, gereiften Konzeption über die Rolle der modernen Gewerkschaft verstanden werden. Eine solche Offerte ist nicht auf einen kurzlebigen Tageserfolg berechnet, sondern sie soll einen Prozeß einleiten, dessen schließliche Ergebnisse vielleicht erst nach Jahren sichtbar werden.

Von größter Bedeutung sind deshalb die grundlegenden Auffassungen über die Rolle der Gewerkschaften, wie sie sich im Berner Kongreß herausgeschält haben.

Arbeitsfriede — Kapitulation oder Herausforderung?

Es ist nicht der Ehrgeiz der Gewerkschaften, zu theoretisieren. Ihre Ansichten sind der unmittelbare Ausdruck des täglichen, erlebten Ringens um die materielle Besserstellung

und die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeitenden. In seinem großangelegten Referat über „Die Gewerkschaften in einer sich verändernden Welt“ ist es Hermann Leuenberger, dem Präsidenten des SGB, gelungen, zwei Erfordernisse zu einem neuen *dynamischen Konzept* zu verschmelzen, für das — Irrtum vorbehalten — bisher noch kein Name geprägt wurde, dessen Vitalität aber schon daraus ersichtlich ist, daß es die schweizerische Gewerkschaftsbewegung, die während Jahren unter beträchtlichen inneren Spannungen litt, zu einer seit langem nicht mehr erlebten Geschlossenheit geführt hat. Und dabei handelt es sich keineswegs um eine Einigung im Zeichen verschwommener Phrasen, sondern eher um einen Klärungsprozeß, der möglicherweise noch bei weitem nicht seinen Endpunkt erreicht hat.

Die beiden soeben erwähnten Erfordernisse bestanden darin, das aus der Vorkriegszeit übernommene, lange umstrittene Konzept des Arbeitsfriedens den noch nie dagewesenen Bedingungen der „Überkonjunktur“ anzupassen und damit nicht nur die Existenzberechtigung der Gewerkschaften in einer Zeit anhaltender Wohlstandsmehrung nachzuweisen, sondern ihnen gleichzeitig einen noch viel umfassenderen Verantwortungsbereich vorzuzeichnen.

Das Eintreten für den Arbeitsfrieden, der von manchen als „Entmannung“ der Arbeiterbewegung verächtlich gemacht wurde, stellt im Lichte des Berner Kongresses keine Kapitulation, sondern eine unmißverständliche Herausforderung dar, die jene Unternehmerkreise in die Defensive drängt, die in den Gewerkschaften bestenfalls ein notwendiges Übel anstatt den notwendigen und gleichberechtigten Partner erblicken.

Wir anerkennen eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen unseres Landes, gegenüber den „Gesamtinteressen des Schweizervolkes“, sagte der SGB-Präsident. Aber die Gewerkschaften können diese nur übernehmen, wenn sie sich auf vorbehaltlosere Anerkennung verlassen können. Davon hängt ab, ob die Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner gefestigt werden kann; davon hängt aber auch die Zukunft des privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystems überhaupt ab. „Der Versuch gilt für beide Seiten“, betont Leuenberger. „Wir, unsererseits, bejahen damit die gemeinsame Verantwortung, von der Überlegung ausgehend, daß alle Teile am besten gedeihen, wenn es dem Ganzen gut geht.“

Mit anderen Worten: die Gegenseite darf den Arbeitsfrieden nicht als Geschenk auffassen, sondern als eine Leistung im Gesamtinteresse, die in der täglichen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung honoriert werden muß. Die verstärkte Betonung der Voraussetzungen, auf denen der Arbeitsfriede beruht, hängt mit einer fühlbaren *Verschärfung der wirtschaftspolitischen Spannungen* zusammen.

„Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges“

In der vom Berner Kongreß angenommenen Erklärung zu „Aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ wird gleich eingangs eine „zunehmende Erhöhung des Volkseinkommens“ anerkannt, womit jedoch „Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges“ verbunden sind, welche die Gewerkschaften nicht überflüssig machen, sondern ihnen neue Aufgaben aufbürden. Die Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges können mit folgenden Stichworten angedeutet werden: überbordende Investitionen, verwerfliche Spekulationstätigkeit, Überforderung der Arbeitskräfte, Überfremdung der Arbeitsplätze, steigende Teuerung und anhaltende Geldentwertung.

Ohne den Leser mit schweizerischen Besonderheiten langweilen zu wollen, muß doch zum besseren Verständnis auf einige wichtige Tatsachen hingewiesen werden:

Allein letztes Jahr strömten ausländische Kapitalien in der Höhe von zwei Milliarden Schweizerfranken ins Land, die trotz einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Banken der Konjunktur zusätzlichen Auftrieb verleihen. Ein Drittel aller Arbeitskräfte sind Ausländer, deren Zahl von 330 000 im Jahre 1956 auf weit über 700 000 angestiegen ist. Unter dem Druck des übermäßigen Konjunkturauftriebes kamen die Preise in Bewegung, so daß die Lebenshaltungskosten innerhalb von dreieinhalb Jahren um 11,7 vH gestiegen sind. Dadurch werden die Lohnerhöhungen, die durch eine Steigerung der Produktivität gerechtfertigt sind, ständig entwertet, was natürlich in noch höherem Maße für Renten und Sozialleistungen aller Art gilt. Der Inflationsdruck entmutigt die Spartätigkeit.

Angesichts dieser für die wirtschaftliche und soziale Stabilität wie auch für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Landes bedrohlichen Entwicklung erließen die Behörden Aufrufe zum Maßhalten, mit denen die Lohnverdiener zum Verzicht auf Lohnbegehren und auf die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit veranlaßt werden sollten. Diese Zumutung wurde aber von den Gewerkschaften sofort mit der Begründung *zurückgewiesen*, daß die wirkliche Ursache der konjunkturellen Überhitzung in der hemmungslosen, spekulativen Investitionstätigkeit liegt; eine Haltung, die vom Berner Kongreß eindeutig bestätigt wurde. Er stellt in seiner „Erklärung“ fest, daß sich die durchschnittlichen Reallohnerhöhungen im Rahmen des Produktivitätsgewinnes gehalten haben und deshalb gerechtfertigt sind.

Hier, in dieser Weigerung, Hand zu einem Stillhalteabkommen zu bieten, also die Zeche für die überbordende Wirtschaftsentwicklung zu bezahlen, liegt die Ursache für eine Verschärfung des „Tones“ zwischen Unternehmer-

turn und Lohnverdienern. Ist das nun das unrühmliche Ende des Arbeitsfriedens? Ist die Rückkehr zum „Kampf bis aufs Messer“ unvermeidlich?

Im Gegenteil, antwortet der SGB, der mit klarem Blick die außergewöhnliche Chance erkennt, die sich den Arbeitenden gegenwärtig bietet. Anstatt sich der Verantwortung für das Ganze panikartig zu entschlagen, tritt er den Beweis dafür an, daß die bisher maßgeblichen Wirtschaftsmächte ihrer Verantwortung dem Lande, dem Volksganzen gegenüber nicht gewachsen waren. Sie, nicht die Gewerkschaften, bestimmen den Gang der Ereignisse, deren Ergebnisse augenfällig genug zeigen, wohin das Fehlen einer aktiven Konjunkturpolitik führt.

Bereitschaft zur Mitverantwortung

Eine „Konjunkturpolitik mit Aufrufen und Zureden genügt nicht“, erklärte Hermann Leuenberger. Die Festlegung und Gestaltung dieser Politik ist primär eine Aufgabe des Staates. Daher erhebt der Gewerkschaftsbund die Forderung nach „Ausbau des konjunkturpolitischen Instrumentariums“, worunter er insbesondere Maßnahmen versteht, welche die Nationalbank, laut „Erklärung“, befähigen würden, „wirksamer als bisher durch gezielte kreditpolitische Maßnahmen die spekulative Expansion der Wirtschaft und die nachteiligen Folgen eines übermäßigen ausländischen Kapitalzuflusses zu bekämpfen“.

Damit geben die Gewerkschaften deutlich zu verstehen, daß sie zur Mitverantwortung bereit sind, sofern und sobald die Unternehmer ihrerseits das Recht der Allgemeinheit anerkennen, auf den Wirtschaftsverlauf Einfluß zu nehmen. Aber sie sind nicht bereit, die Suppe auszulöffeln, die andere eingebrockt haben. Man könnte vielleicht sagen, daß es jetzt darum geht, die auf der Stufe der einzelnen Betriebe und Branchen während langer Jahre erprobte Zusammenarbeit auf die gesamtstaatliche Ebene zu übertragen, nachdem sich erwiesen hat, daß eine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung sämtliche Erfolge, die auf einer niedrigeren Stufe errungen wurden, gefährden kann.

Mit diesem Durchbruch in die höchsten Sphären der Wirtschaftspolitik, der — schon seit Jahren im Gange — im Berner Kongreß besonders prägnanten Ausdruck gefunden hat, beginnt *ein neues Kapitel schweizerischer Gewerkschaftspolitik*. Das „gesamte Dasein des Arbeitnehmers“ tritt in ihr Blickfeld wie auch die Gesamtinteressen des Landes. Ihr Anspruch auf umfassendes Mitspracherecht wird zur Selbstverständlichkeit. Der Arbeitsfriede erhält einen neuen wirtschaftlichen und sozialen Inhalt. Die Gewerkschaften bereiten sich darauf vor, als Vertreter der ganzen arbeitenden Bevölkerung in jenes „Allerheiligste“ — die Führung der Volkswirtschaft — einzu-

dringen, das trotz politischer Demokratie bisher immer noch von modernen Oligarchen eifersüchtig gehütet wird.

Noch sind die einzelnen Stationen auf diesem langen Wege nicht deutlich erkennbar. Aber die nächsten Schritte, die der SGB zu unternehmen gedenkt, ordnen sich logisch in diese Gesamtkonzeption ein.

Die Zersplitterung überwinden

Einer dieser Schritte wäre die Überwindung der Zersplitterung. „Der Gewerkschaftsbund gibt sich Rechenschaft darüber“, heißt es in der Berner „Erklärung“, „daß die Probleme der Zukunft für unser Land wie für die Gesamtheit der Arbeitnehmer nur durch ein vermehrtes solidarisches Zusammenstehen bewältigt werden können. Er hält die Zeit für gekommen, auf Landesebene die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu überwinden und zur Bildung einer auf freier, unabhängiger Grundlage ruhenden einheitlichen Gewerkschaftsorganisation aufzurufen.“

Die Verwirklichung dieses Gedankens erscheint in der Tat als unerläßliche Voraussetzung für die Übernahme der erweiterten Verantwortung im gesamtstaatlichen Rahmen.

Seit 1959 hat die Zahl der Beschäftigten in den Fabrikbetrieben um 20,6 vH zugenommen, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der gesamten Wirtschaft um 76,7 vH. Gleichzeitig stieg die Mitgliedschaft der wichtigsten gewerkschaftlichen Spitzenverbände lediglich um 6,2 vH. Sieht man von der hohen Zahl kontrollpflichtiger Ausländer ab, ergibt sich in der Schweiz ein gewerkschaftlicher Organisationsgrad von 46 bis 50 vH; zieht man jedoch auch die Ausländer in Betracht, so liegt die Organisationschichte bei 40 vH, wobei allerdings auch die kleinsten und unbedeutendsten Berufsverbände mitberücksichtigt wurden. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften würde es diesen zweifellos gestatten, den Organisationsgrad wesentlich zu verbessern, um ihren Anspruch, als Wortführer und Anwalt *sämtlicher* Lohnverdiener aufzutreten, untermauern zu können.

Hermann Leuenberger berief sich bei der Begründung der Forderung nach gewerkschaftlicher Einheit nicht nur auf Pioniere der schweizerischen Arbeiterbewegung, wie *Hermann Greulich*, sondern auch auf Prof. *Fritz Kienner*, Prof. *Oswald von Nell-Breuning*, Prof. *Theodor Heuss* und verschiedene Politiker der CDU, die in kritischer Zeit für die Erhaltung der parteipolitisch ungebundenen Einheitsgewerkschaft eintraten, und nicht zuletzt auf Papst *Johannes XXIII*.

Der Kongreß des SGB stimmte der „Erklärung“, in der auch ein Abschnitt dieser Frage gewidmet ist, einstimmig zu.

Noch ist es zu früh, von der schweizerischen Öffentlichkeit eine abgewogene Antwort

auf diesen gewerkschaftlichen Vorstoß, der vielfach als „Bombe“ gekennzeichnet wurde, zu erwarten. Der Christlich-Nationale Gewerkschaftsbund (katholisch) reagierte zunächst verärgert. Die ebenfalls katholische Zeitung *Vaterland* spricht von einer „Propagandaaktion“.

Dagegen anerkennt die *Neue Zürcher Zeitung*, „daß die Konkurrenz rivalisierender Gewerkschaftsorganisationen volkswirtschaftlich negative Auswirkungen haben kann ..“. Jedoch befürchtet sie „eine unerwünschte Gefährdung des bestehenden Gleichgewichts der politischen Kräfte“. Die *Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung* ist alarmiert: „Die Einheitsgewerkschaft soll die wirtschaftliche und politische Macht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vergrößern.“

Demgegenüber vertritt die unabhängige *Zürcher Woche* die Auffassung: „Man muß vor der Einheitsgewerkschaft keine Angst haben. Je umfassender die Arbeit organisiert ist, um so stärker bekommt sie die Verantwortung zu spüren.“ Und die Basler *National-Zeitung*: „Neue Gruppierungen tun not in der zunehmend verwalteten Schweiz. Eine Einheitsgewerkschaft wäre eine solche.“

Diese ersten Äußerungen sind natürlich erst Vorläufer einer langwierigen Diskussion, in der es in Wirklichkeit um viel mehr geht als den organisatorischen Zusammenschluß verschiedener Verbände: es geht um die Bestimmung des Platzes, den die Arbeitenden in der Schweiz von morgen einnehmen werden.

Bruno Kuster, Genf